



**59. determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Lehrfahrt nach Bregenz
und Allgäu) Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair
am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten Ankauf **Lehrfahrt nach Bregenz und Allgäu** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Die zweitägige Lehrfahrt der Klasse 3B führt die Schüler*innen nach Bregenz und ins Allgäu.

Besichtigt werden der Bauernhof und die Molkerei „Metzler“. Dort erhalten die Schüler*innen Einblick in die Milchverarbeitung und die Käseproduktion und verkosten abschließend ein Käsebuffet aus eigener Produktion. Nach einer Stadtbesichtigung von Bregenz mit Übernachtung besichtigen die Schüler*innen am zweiten Tag den Betrieb „Babel“ im Allgäu. Dies ist ein Betrieb der Milch und Fleisch produziert und diese Lebensmittel zudem zu qualitativ hochwertigen Produkten veredelt, vermarktet und verkauft. Der Betrieb verfügt noch über eine Gaststätte mit Verabreichung von Speisen und Getränken. Der Einblick in diese beiden Betriebe ergänzt die Unterrichtsinhalte im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung an unserer Schule und bietet somit viele Möglichkeiten zur Erweiterung der Fachkompetenzen. Zudem fördert die gemeinsame Fahrt und das Zusammensein als Gruppe an zwei Tagen die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen.



Da diese Fahrt logistisch und vom zeitlichen Rahmen her gesehen wird und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht nach dieser Planung durchgeführt werden kann, stellt die Schule den Schüler*innen einen Reisebus zur Verfügung.

Dafür wurden drei Vergleichsangebote eingeholt. Von den drei Reiseunternehmen, hat ein Unternehmen eine Absage gesendet. Von den beiden Anbietern erhält das Unternehmen „Mobil Südtirol“ den Auftrag, da dieser die Fahrt günstiger anbieten kann.

hat festgestellt, dass der Preis **Ankauf Lehrfahrt nach Bregenz und Allgäu – 1.820,00 €** plus IVA angepasst beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **Mobil Südtirol – Olang** als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Mobil Südtirol – Olang** einen Vertrag zur Lieferung **Ankauf Lehrfahrt nach Bregenz und Allgäu** beiliegendem Angebot über **588,40** plus IVA angepasst abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)